Netzentgelte Gas 2025

Gültig ab 1. Januar 2025 (Stand: 10. Oktober 2024)

für die Gemeinden
Altenmoor, Bokholt-Hanredder, Ellerhoop, Elmshorn, Horst (Holstein), Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Neuendorf, Raa-Besenbek, Rellingen, Seester, Seestermühe, Seeth-Ekholt

Inhalt Seite

Vorbemerkung 1
Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 2
Berechnungsbeispiel für Kunden mit registrierender Leistungsmessung 4
Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung 5
Berechnungsbeispiel für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung 6
Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung 7
Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung 8
Verrechnungspreise für Sonderoptionen 9

Vorbemerkung

Alle Preise sind Nettopreise und werden zzgl. der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgelts für Messstellenbetrieb und Messung (siehe Seite 7 und 8), Mehrkosten aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Schleswig-Holstein Netz AG sowie der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH.

Änderungen können sich insbesondere aus noch ausstehenden Bescheiden der Bundesnetzagentur und einer möglichen weiteren Anpassung der vorgelagerten Netzentgelte ergeben.

STADTWERKE. ELMSHORN

Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Das Netzentgelt mit registrierender Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, deren Gasbedarf insgesamt in der Regel mehr als 1,5 Mio. kWh im Jahr oder deren maximale stündliche Ausspeiseleistung mehr als 500 kW beträgt. Für diese Kunden ist eine Leistungsmessung erforderlich. Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis.

Leistungspreis					
Zone	von	bis	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Sockelbetrag	Leistungspreis
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/Jahr]	[€/kW/Jahr]
1	1	500	0	0,00	22,45
2	501	1.000	500	11.225,00	21,13
3	1.001	2.000	1.000	21.790,00	19,54
4	2.001	3.000	2.000	41.330,00	17,80
5	3.001	4.000	3.000	59.130,00	16,40
6	4.001	5.000	4.000	75.530,00	15,27
7	5.001	6.000	5.000	90.800,00	14,32
8	6.001	7.000	6.000	105.120,00	13,52
9	7.001	8.000	7.000	118.640,00	12,84
10	8.001	9.000	8.000	131.480,00	12,24
11	9.001	10.000	9.000	143.720,00	11,74
12	10.001	11.000	10.000	155.460,00	11,28
13	11.001	12.000	11.000	166.740,00	10,90
14	12.001	20.000	12.000	177.640,00	9,65
15	20.001		20.000	254.840,00	8,43

Arbeitspreis					
Zone	von	bis	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Sockelbetrag	Arbeitspreis
	[kWh/Jahr]	[kWh/Jahr]	[kWh/Jahr]	[€/Jahr]	[ct/kWh]
1	1	1.500.000	0	0,00	0,628
2	1.500.001	2.000.000	1.500.000	9.420,00	0,581
3	2.000.001	3.000.000	2.000.000	12.325,00	0,553
4	3.000.001	4.000.000	3.000.000	17.855,00	0,524
5	4.000.001	6.000.000	4.000.000	23.095,00	0,487
6	6.000.001	7.000.000	6.000.000	32.835,00	0,458
7	7.000.001	8.000.000	7.000.000	37.415,00	0,440
8	8.000.001	10.000.000	8.000.000	41.815,00	0,418
9	10.000.001	15.000.000	10.000.000	50.175,00	0,376
10	15.000.001	20.000.000	15.000.000	68.975,00	0,331
11	20.000.001	25.000.000	20.000.000	85.525,00	0,298
12	25.000.001	30.000.000	25.000.000	100.425,00	0,273
13	30.000.001	35.000.000	30.000.000	114.075,00	0,252
14	35.000.001	100.000.000	35.000.000	126.675,00	0,182
15	100.000.001		100.000.000	244.975,00	0,126

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport und die Erdgasverteilung erforderlichen technischen Anlagen im Netz der Stadtwerke Elmshorn sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Seite 7) und ggf. Konzessionsabgaben.

Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier bzw. zwei Nachkommastellen (Arbeitspreis; Leistungspreis)).

Berechnungsbeispiel für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Berechnungsbeispiel für einen Kunden mit Leistungsmessung

Netzanschlussebene	Mittelspannung	
maximale Leistungsentnahme im Jahr	2.600 kWh/h	Preisblatt RLM Zone 4
Jahreswirkarbeit	3.300.000 kWh/a	Preisblatt RLM Zone 4

Berechnung der Jahresbenutzungsstunden (Bh)

$$\text{Jahresbenutzungsstunden} = \frac{\text{Jahreswirkarbeit}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{3.300.000\ \text{kWh/a}}{2.600\ \text{kW}} = \mathbf{1.269\ h/a}$$

Preise für Netznutzung (Preisblatt RLM Zone 4)

Leistungspreis = 17,80 €/kWa

Arbeitspreis = 0,524 ct/kWh

Berechnung des Netznutzungsentgeltes

Leistungspreis = Sockelbetrag + (individuelle max. stündliche Leistung - durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) * Leistungspreis der Zone

= 41.330 €/a + (2.600 kWh/h - 2.000 kWh/h) x 17,8 €/kWa

= **52.010,00 €/a**

Arbeitspreis = Sockelbetrag + (individuelle Jahresarbeit - durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) * Arbeitspreis der Zone

$$= \frac{17.855\ \text{€/a} + (3.300.000\ \text{kWh/a} - 3.000.000\ \text{kWh/a}) \times 0{,}524\ \text{ct/kWh}}{100\ \text{ct/€}}$$

= **19.427,00 €/a**

Netzentgelt = **71.437,00 €/a**

Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Das Netzentgelt ohne registrierende Leistungsmessung kommt für Kunden zur Anwendung, die ihren Gasbedarf aus dem Netz der Stadtwerke Elmshorn beziehen und deren Gasbedarf insgesamt in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio. kWh im Jahr und deren maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt. Das anzuwendende Standardlastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart. Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Preise für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Bezeichnung	Stufengrenze bis [kWh]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/Monat]
Stufe 1	4.000	3,778	3,00
Stufe 2	50.000	1,678	10,00
Stufe 3	300.000	1,318	25,00
Stufe 4	1.500.000	1,238	45,00

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb, Messung (Seite 8) und ggf. Konzessionsabgaben.

Sofern eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 9) berechnet. Der kommunale Verbrauch wird in der Niederdruckstufe abzüglich 10 % des jeweils gültigen Preises berechnet (mit vier bzw. zwei Nachkommastellen (Arbeitspreis; Grundpreis)).

Berechnungsbeispiel für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Berechnungsbeispiel für einen Kunden ohne registrierende Leistungsmessung	
Jahresarbeit	20.000 kWh/a
Stufe des Preissystems	2

Preise für Netznutzung Niederdruck ohne registrierende Leistungsmessung

Grundpreis = 120,00 €/a
Arbeitspreis = 1,678 ct/kWh

Berechnung des Netznutzungsentgeltes

Netzentgelt = Grundpreis + Jahresarbeit x Arbeitspreis / 100 ct/€

= 120,00 €/a + 20.000 kWh/a x 1,678 ct/kWh / 100 ct/€ = **455,60 €/a**

Verrechnungspreise für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Bezeichnung	Messstellenbetrieb*	Messung*
	€/Jahr	€/Jahr
Zähler <= G 100	200,00	79,50
Zähler G 160 - G 250	290,00	79,50
Zähler G 400 - G 650	290,00	79,50
Mengenumwerter	600,00	-
Fernauslesung	120,00	-

*Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden mit der **gleichen Artikelnummer** 9990001000798 in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern auf Wunsch eines dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 9) berechnet.

Verrechnungspreise für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Elmshorn Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Bezeichnung	Messstellenbetrieb*	Messung*
	€/Jahr	€/Jahr
Zähler G 2,5 - G 6	14,00	6,75
Zähler G 10 - G 25	35,00	6,75
Zähler G 40 - G 250	197,00	6,75

*Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden mit der **gleichen Artikelnummer** 9990001000798 in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 21b EnWG.

Sofern auf Wunsch eines dritten Unternehmens eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnungen erfolgen soll, wird hierfür ein entsprechendes Entgelt (Seite 9) berechnet.

Verrechnungspreise für Sonderoptionen

Sonstige Entgelte

Bezeichnung	€/Vorgang bzw. Monat
Je zusätzlicher Messung mit Leistungsmessung	119,25
Stündliche Zählerdaten, Übermittlung zusätzlich (je Monat)	119,25
Je zusätzlicher Abrechnung mit Leistungsmessung	18,75
Je zusätzlicher Messung ohne Leistungsmessung	10,13
Je zusätzlicher Abrechnung ohne Leistungsmessung	18,75

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn der Kunde eine zusätzliche Messung wünscht. Bei Messung im Rahmen des Lieferantenwechsels werden keine sonstigen Entgelte erhoben.